



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission  
vom 19. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage Nr. 3440.1/2 – Laufnummer 16995 / 16996 an der Sitzung vom 19. September 2022 beraten. Neben Statthalterin Silvia Thalmann-Gut, Generalsekretär Andreas Conne und Bernhard Neidhart (Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit) stand uns auch Dirk Hoffmann, Leiter Strategische Projekte Metall Zug AG, für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll erstellte Carla Dittli, stv. Generalsekretärin der Volkswirtschaftsdirektion. Wir erstatten Ihnen den folgenden Bericht:

1.	In Kürze	1
2.	Ausgangslage	1
3.	Ausführungen des Experten und der Statthalterin	1
4.	Fragerunde	2
5.	Eintretensdebatte	3
6.	Detailberatung	3
7.	Schlussabstimmung	4
8.	Antrag	4

#### **1. In Kürze**

Die Kommission unterstützt einstimmig und ohne Enthaltungen einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 1,58 Millionen Franken an die Initiative «Klima-Charta Zug+».

#### **2. Ausgangslage**

Vorab kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats verwiesen werden.

Die «Klima-Charta Zug+» bietet neben dem Nutzen für die Unternehmen, dem Klimaschutz und dem Synergiepotenzial mit den Aktivitäten des Amts für Umwelt des Kantons attraktive Chancen für den Wirtschaftsstandort Zug: die systematische, objektivierte und unabhängige Begleitung, die Erfolgsdarstellung sowie die vorgelagerte und begleitende Unterstützung mit Expertenwissen aus der Praxis schaffen die entscheidenden Hebel für eine Realisierungsdynamik, die den Wirtschaftsstandort Zug effektiv stärkt und die Standortattraktivität des Kantons Zug im internationalen (Grossunternehmen) und nationalen (KMU) Wettbewerb sichert. Das vorliegende Projekt soll in das Programm Zug+ aufgenommen werden, mit dem der Kanton Zug so positioniert werden soll, dass er auch in Zukunft erfolgreich bleibt.

#### **3. Ausführungen des Experten und der Statthalterin**

Dirk Hoffmann erläuterte die Ergebnisse der Studie Green Check Zug und wie aufgrund des grossen Interesses der Unternehmen daran die Initiative Klima-Charta Zug+ daraus entstanden ist. Er legte darauf Ziele und Inhalte der Initiative sowie Projektorganisation und Finanzen dar. Schliesslich wagte er einen Ausblick auf die Zeit nach der hier vorgesehenen Unterstützung nach 2026 und präsentierte das weitere Vorgehen.

Statthalterin Silvia Thalmann-Gut erläuterte, weshalb sich der Kanton nach Ansicht des Regierungsrats mit dem beantragten Beitrag von maximal 1,58 Millionen Franken am Projekt beteiligen soll. Sie ging dabei auf die Einbettung des Projekts in die kantonale Energie- und Klimapolitik sowie in die kantonale Wirtschafts- und Standortpolitik ein und betonte, dass das Projekt den Innovationsstandort Zug stärke. Sie erklärte weiter, weshalb ein allgemeinverbindlicher Kantonsratsbeschluss notwendig ist. Der beantragte Kantonsbeitrag von 1,58 Millionen Franken mache 58 % der Gesamtkosten des Projekts von 2,715 Millionen Franken aus. Abschliessend bekräftigte sie, dass der Regierungsrat den beantragten Beitrag unterstütze.

#### 4. Fragerunde

Vor der Eintretensdebatte wurde eine Fragerunde durchgeführt. Dirk Hoffmann wurden Fragen insbesondere zu folgenden Themen gestellt:

- Finanzielle Beteiligung der Gemeinden am Projekt: Das Projekt wurde vor der Gemeindepräsidentenkonferenz vorgestellt. Seither haben einige Gemeinden in Aussicht gestellt, Spezialisten zur Verfügung zu stellen. Es besteht Zuversicht, dass sich einige Gemeinden auch finanziell am Projekt beteiligen werden.
- Gesamtumfang des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Kanton Zug: Dieser umfasst auch die «Big Five».
- Verhältnis zu bestehenden Beratungsangeboten: Das Beratungsangebot des vorliegenden Projekts soll die bestehenden Angebote nicht konkurrenzieren, sondern spezifisch aus Zuger Sicht ergänzen.
- Kreislaufwirtschaft: Dieses Grundkonzept wurde nicht in das vorliegende Projekt aufgenommen, um eine Redundanz zu vermeiden, denn der Switzerland Innovation Park Central befasst sich bereits im Circular Building Lab eingehend mit diesem Thema.
- Zusammenhang des Projekts mit einer Strommangellage: Das Projekt soll nicht zu einer Vergrösserung der Stromlücke, sondern vielmehr zu einer Reduktion derselben beitragen.
- Potenzial des Projekts für die KMU: Die KMU sind mit den aktuellen Herausforderungen (Covid, Ukraine, Energiemangellage und Fachkräftemangel) stark gefordert und können die Unterstützung bei der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses gut gebrauchen.
- Zielwert Unterstützung von 250 Unternehmen: Der Zielwert wurde bewusst realistisch angesetzt und sollte in der Projektdauer von vier Jahren gut erreichbar sein. Falls die Nachfrage höher wäre, müssten die Unternehmen mehr als die Hälfte an die Beratung zahlen.
- Plan B bei zu geringer Nachfrage der Unternehmen: Durch gezielte Kommunikation soll das Engagement der Unternehmen gestärkt werden, sodass ein grosser Teil der Unternehmen die Handlungsnotwendigkeit erkennt. Daher gibt es keinen Plan B.
- Beispiel einer erfolgten Beratung: Solche Beispiele gibt es noch nicht, da erst Kickoff-Gespräche im Rahmen des Vorprojekts stattgefunden haben.
- Einbezug der Rohstoff- und Cryptobranche: Die Klima Charta Zug+ adressiert bewusst den CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Kanton Zug (Territorialitätsprinzip). Einige Unternehmen weiten ihr Engagement zur CO<sub>2</sub>-Reduktion darüber hinaus aus, so zum Beispiel AMAG und Siemens. Das ist zu begrüßen.
- Beschränkung des Kantonsbeitrags auf vier Jahre: Es soll mit realistischen Zielen und einem überschaubaren Risiko angefangen werden. Bei einem allfälligen Ausbau der Initiative wäre die Finanzierung zu prüfen.

Folgende Fragen der Kommission konnte der Kommissionssekretär während der Sitzung schriftlich dem Geschäftsführer des WERZ, Prof. Christian Wirz, vorlegen:

- Anteil der KMU am gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Kanton Zug: Dieser kann aus den Berechnungen der Studie Green Check Zug nicht herausgelesen werden, da sämtliche Unternehmen im Kanton Zug ohne Differenzierung nach Grösse oder Branche betrachtet wurden.

- Anrechenbarkeit des Engagements der Gemeinden für Label Energiestadt: Das Engagement der Gemeinden im Rahmen des vorliegenden Projekts sollte auch für das Label Energiestadt anrechenbar sein. Falls es diesbezüglich Unklarheiten geben sollte, würde mit den Verantwortlichen seitens Energiestadt das Gespräch gesucht.

Folgende Fragen wurden der Statthalterin gestellt:

- Koordination mit der Baudirektion: Das WERZ wird auch im vorliegenden Projekt eng mit der Energiefachstelle zusammenarbeiten. Dementsprechend ist der Einsitz einer Vertretung des Amts für Umwelt im Beirat vorgesehen.
- Beteiligung der Unternehmen durch geldwerte Dienstleistungen anstelle der Kostenübernahme von 50%: Die Unternehmen müssen sich zu 50% finanziell an den Kosten der Beratung beteiligen, sie können dies nicht durch Dienstleistungen ersetzen.
- Konkrete Reduktionsvorgaben: Es geht in diesem Projekt darum, die effektive Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sichtbar zu machen. Konkrete Reduktionsziele bzw. -vorgaben dieses Projekts erscheinen in einem Zeitraum von lediglich vier Jahren nicht realistisch, doch besteht der Horizont des Netto Null Ziels bis 2050. Dabei ist die Baudirektion im Lead. Durch die finanzielle Beteiligung der Unternehmen an der Beratung wird eine hohe Verbindlichkeit erreicht.
- Vorreiterrolle des Kantons: Neben der Vorgabe des Netto Null Ziels bis 2050 braucht es eine grössere Verbindlichkeit des Engagements des Kantons. Deshalb erarbeitet der Kanton derzeit eine Energie- und Klimastrategie, die dem Kantonsrat 2023 vorgelegt wird. Die Initianten der Klima-Charta Zug+ wären früher zur Umsetzung des Projekts bereit gewesen, doch mussten sie den politischen Prozess abwarten.
- Berichterstattung und allfällige Verlängerung des Projekts bzw. Erhöhung des Beitrags: Eine Zwischenevaluation des Projekts ist ohnehin vorgesehen und braucht nicht in den Kantonsratsbeschluss aufgenommen zu werden. Die vom WERZ zu erstellende Kostenträgerrechnung wird dem Amt für Umwelt sowie dem Amt für Wirtschaft und Arbeit vorgelegt werden. Der Regierungsrat könnte eine Erhöhung des Kantonsbeitrags oder Verlängerung der Projektdauer beantragen unabhängig davon, ob dies im Kantonsratsbeschluss ausdrücklich geregelt wird.

Folgende Fragen wurden vom Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit beantwortet:

- Projektcontrolling: Es werden gemeinsam mit dem WERZ konkrete Indikatoren erarbeitet, die ein Controlling des Erreichten ermöglichen.
- Szenarien für eine spätere Skalierung des Projekts: Es ist nicht möglich, alle Unternehmen des Kantons Zug in das Projekt einzubeziehen. Das Projekt muss vielmehr mit realistischen personellen und finanziellen Ressourcen anfangen und auf den Multiplikatoreffekt der Charta setzen. Sollte sich herausstellen, dass deutlich mehr Ressourcen benötigt werden, wäre ohnehin die bestehende Organisationsform zu hinterfragen.

## **5. Eintretensdebatte**

Im Rahmen der Eintretensdebatte votierten alle Kommissionsmitglieder, die sich zu Wort meldeten, für Eintreten. Sie beurteilen das Projekt als unterstützungswürdig und begrüssen die Partnerschaft von Wirtschaft und Wissenschaft. Der Entscheid für Eintreten erfolgte einstimmig ohne Enthaltungen.

## **6. Detailberatung**

### **§ 3**

Es wurde der Antrag gestellt, die Volkswirtschaftsdirektion müsse dem Kantonsrat nach einer gewissen Laufzeit Bericht über den Projektverlauf erstatten. Sodann wurde der Antrag gestellt,

neben der Berichterstattung solle ausdrücklich ein Antragsrecht des Regierungsrats auf eine allfällige Verlängerung der Projektdauer bzw. Aufstockung des Kantonsbeitrags geregelt werden. In einer Konsultativabstimmung sprachen sich 12 Kommissionsmitglieder grundsätzlich für eine Berichterstattungspflicht und 3 Kommissionsmitglieder dagegen aus. In der folgenden Variantenabstimmung stimmten 10 Kommissionsmitglieder für die Variante Berichterstattung, 2 für die Variante Berichterstattung mit Antragstellung und 3 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Die Kommission war sich einig, dass die Volkswirtschaftsdirektion die Berichterstattungspflicht mit Ausführungen im Rahmen des Geschäftsberichts 2025 des Regierungsrats erfüllen kann.

Schliesslich wurde über folgende Ergänzung des § 3 (Ergänzung in fetter Schrift) abgestimmt: Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt **und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht**. Dem Antrag wurde mit 13 Ja gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Zu den übrigen Bestimmungen des Beschlusses wurden keine Anträge gestellt.

## 7. Schlussabstimmung

Die Schlussabstimmung ergab mit 15 Ja-Stimmen eine einstimmige Zustimmung (ohne Enthaltungen) zur abgeänderten Vorlage.

## 8. Antrag

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage Nr. 3440.2 - 16996 einzutreten und ihr mit der von der Kommission beantragten Änderung zuzustimmen.

Zug, 19. September 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Philip C. Brunner

Beilagen:

1. Synopse
2. Präsentation der Kommissionssitzung vom 19. September 2022
3. Energieleitbild 2018 Kanton Zug
4. Factsheet WERZ
5. Projekte WERZ

### Kommissionsmitglieder:

Brunner Philip C., Präsident, Zug  
Andermatt Urs, Baar  
Elsener Benny, Zug  
Franzini Luzian, Zug  
Iten Fabio, Unterägeri  
Letter Peter, Oberägeri  
Marti Daniel, Zug  
Maurenbrecher Eva, Hünenberg

Meierhans Thomas, Steinhausen  
Risi Adrian, Zug  
Soltermann Claus, Cham  
Suter Guido, Cham  
Werner Thomas, Unterägeri  
Yener Ronahi, Baar  
Zimmermann Gibson Tabea, Zug